



## Amtlicher Theil.

### Kundmachung des Finanzministeriums vom 2. April 1870

womit ein letzter Zinsentwurf für einige zur Convertirung bestimmte Gattungen der allgemeinen Staatsschuld festgesetzt wird.

Kraft der mit dem Gesetze vom 24. März 1870 (N. G. Bl. Nr. 37) erteilten Ermächtigung wird für nachfolgende Gattungen der Staatsschuld als letzter Zinsentwurf, an welchem noch auf Grund der bisherigen zur Convertirung bestimmten alten Schuldtitel eine Zinszahlung geleistet wird, festgesetzt:

1. Für das Silberanlehen vom 11. Mai 1864 der 1. November 1870;
2. für das Silberanlehen vom 23. November 1865 der 1. December 1870;
3. für das Convertirungsanlehen vom 1. Juli 1849 für capitalisirte Zinsen und Staatslotto-Anlehensgewinne, für das Anlehen vom 30. September 1851, Serie B, für das in England negociirte Anlehen vom 1ten Juli 1852, für das in England negociirte Anlehen vom 1ten Juli 1854 in Frankfurt und Amsterdam und für das in England negociirte Anlehen vom Jahre 1859: der 1. Jänner 1871;
4. für die mit 1 pCt. verzinslichen C.-M.-Anlehensobligationen der 1. Jänner, beziehungsweise der 1. Februar 1871;
5. für die mit 2 1/2 pCt. verzinslichen C.-M.-Anlehensobligationen der 1. November 1870, beziehungsweise der 1. Jänner, 1. Februar, 1. März und 1. April 1871;
6. für die mit 3 pCt. verzinslichen C.-M.-Anlehensobligationen der 1. December 1870;
7. für die mit 4 pCt. verzinslichen C.-M.-Anlehensobligationen der 1. December 1870, beziehungsweise der 1. Februar, 1. März und 1. April 1871;
8. für das 4 1/2 pCt. Anlehen vom Jahre 1849 der 15. October, beziehungsweise der 15ten December 1870;
9. für das Anlehen auf Grund des Gesetzes vom 25. August 1866 der 1. November 1870.

Die nach diesen Terminen fällig werdenden Zinsen werden auf Grund der alten Schuldtitel aus den bezeichneten Anlehen von der Staatsschuld nicht mehr realisiert, die nach diesen Terminen fällig werdenden

Coupons derselben auch nicht mehr als Zahlung für landesfürstliche Steuern und Abgaben angenommen und wird die weitere Verzinsung nur auf Grund der neuen (Convertirungs-) Schuldtitel geleistet werden.

Der letzte Zinsentwurf für die alten Schuldtitel der in vorstehender Kundmachung nicht bezeichneten Gattungen der Staatsschuld wird später festgesetzt werden.

Wien, am 2. April 1870.

Brettel m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. März d. J. über Antrag des Reichskanzlers, Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, die Erhebung der bisherigen k. und k. Consularagentie in Suez zu einem als wirklicher Staatsbediensteter systemisirten Consulate allernachst zu genehmigen und den demaligen Honorar-Viceconsul in Adrianopel, Wilhelm v. Camerloher, zum Consul auf dem gedachten Posten huldreichst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. März d. J. den Docenten der Fundamentaltheologie an der theologischen Facultät der Wiener Universität Dr. Martin Bauer zum wirklichen, besoldeten außerordentlichen Professor der genannten Facultät allergnädigst zu ernennen geruht

Stremayr m. p.

Der Justizminister hat den Bezirksrichter in Tschernembl Johann Foger zum Landesgerichtsrathe bei dem Kreisgerichte Rudolfsweert ernannt.

Der Justizminister hat den Auscultanten Dionis Polanski in Lemberg zum Bezirksgerichtsadjuncten für Sanok ernannt.

Der Justizminister hat den Hilfsämterdirector des Kreisgerichtes Leoben Oswald Straßnigg zum Hilfsämterdirector bei dem Landesgerichte Klagenfurt ernannt.

Der Justizminister hat den Hilfsämterdirector Johann Parizel zu Olmütz zum Hilfsämterdirector bei dem Landesgerichte Troppau ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Vom Concil.

Der authentische Wortlaut der Einleitung zum Glaubensschema lautet nach der „A. N. Ztg.“ in deutscher Uebersetzung:

Pius Bischof, Knecht der Knechte Gottes, unter Zustimmung des heil. Concils zu ewigem Andenken.

Der Sohn Gottes und des Menschengeschlechts Erlöser, Unser Herr Jesus Christus, hat, im Begriff zum himmlischen Vater zurückzukehren, verheißen, daß er mit seiner auf Erden streitenden Kirche alle Tage sein werde bis ans Ende der Welt. Darum hat er seiner geliebten Braut nahe zu sein, der lehrenden beizustehen, die wirkende zu segnen, der gefährdeten zu helfen niemals aufgehört. Diese seine heilbringende Fürsorge aber hat sich theils durch unzählige sonstige Wohlthaten erwiesen, theils am deutlichsten geoffenbart durch die Früchte, so der christlichen Welt aus den ökumenischen Concilien, und sonderlich aus dem obwohl in unglücklichen Zeitaltern abgehaltenen Tridentinischen in Fülle erwachsen sind. Denn durch dieses wurden die heiligen Dogmen der Religion fester bestimmt und reichlicher erläutert, die Irrthümer verdammt und gebändigt, die kirchliche Zucht wiederhergestellt und sicherer gefestigt, wurde der Eifer für Frömmigkeit und Wissenschaft im Clerus gefördert, wurden den zum heiligen Dienst zu erziehenden Jünglingen Collegien verschafft, wurden endlich die Sitten des Christenvolkes theils durch eifrigere Bildung der Gläubigen, theils durch vermehrten Gebrauch der Sacramente erneuert.

Durch dasselbe kam außerdem eine engere Gemeinschaft der Glieder mit dem sichtbaren Haupte, und wurde dem gesammten mythischen Leibe Christi verstärkte Kraft zu Theil; wurden die religiösen Verbindungen und andere Institute der christlichen Frömmigkeit vermehrt; von dorthin auch jener anhaltende und bis zur Hingabe des Blutes andauernde Eifer in der Ausbreitung des Reiches Christi über die weite Welt.

Jedoch, indem wir diese und viele andere Vortheile, welche die göttliche Güte besonders mittelst der letzten ökumenischen Synode der Kirche gesendet hat, wie billig mit dankbarem Herzen anerkennen, verdammen wir nicht unsern bitteren Schmerz zurückzuhalten über die schweren Uebel, welche besonders daraus entsprungen sind, daß bei sehr vielen entweder die Autorität eben jener hochheiligen Synode verachtet oder ihre weisesten Beschlüsse mißachtet worden sind.

Jedermann ja weiß, daß die Regierungen, welche die Tridentinischen Väter verdammt haben, indem man die göttliche Unterweisung der Kirche verwarf und die religiösen Dinge dem Urtheil jedes Einzelnen preisgab, allmählich in vielfache Secten sich aufgelöst haben, durch deren gegenseitige Widersprüche und Zankereien endlich jeder Glaube an Christum bei Vielen erschüttert worden ist. Daher wird die heilige Bibel selbst, welche vor dem als der christlichen Lehre geliebte Quelle und Richterin galt, schon nicht mehr für göttlich geachtet, ja sie wird den mythischen Märchen beigezählt.

So erwuchs und verbreitete sich weit über die Welt hin jene Lehre des Nationalismus oder Natura-

## Seuiffelon.

### Der Kaffee.

Die ursprüngliche Heimat des Kaffeestrauchs und der Ursitz des Kaffeetrinkens soll Abyssinien sein; hier soll der Strauch in den Gebirgen von Enarea und Kaffa noch heutzutage stellenweise an steinigten Abhängen, ähnlich wie Weibengebüsch, wild vorkommen; er soll sich aber auch durch ganz Mittelafrika bis nach Guinea und Senegambien zerstreut vorfinden. An der Westküste kommt er angebaut und verwildert in mehreren Formen vor. Freilich kann man aus dem Vorhandensein wilder Kaffeesträucher durchaus nicht mit Sicherheit auf die ursprüngliche Zugehörigkeit des Gewächses schließen. In Südostasien und auf den Sunda-Inseln weiß man z. B., daß zahlreiche Kaffeesträucher in den Waldungen von einem der Ibibethlage ähnlichen Thiere, der Vivorra musanga, dadurch angefaßt werden, daß selbiges die reifen Kaffeebeeren in den Plantagen verzehrt und die unverdaulichen Samenkerne derselben keimkräftig wieder von sich gibt.

Die früheste Jugend des Kaffeetranke, die Geschichte der Entdeckung seiner schätzbaren Eigenschaften verliert sich, wie bei allen hervorragenden historischen Figuren, in die geheimnißvolle Sage. Es wird zwar weder eine Ceres noch ein Bacchus damit betraut, die Menschen auf dies Geschenk der Natur aufmerksam zu machen, wohl aber schreibt eine arabische Sage dies Verdienst einer Heerde von Ziegen zu, die von den Bohnen und Wässern geschmaust und dann während der Nacht, statt zu

schlafen, ihre Ziegen- und Bocksprünge gemacht hätten. Abyssinische Christen bezeichnen den Prior eines Maronitenklosters als Denjenigen, der zuerst den Kaffeetranke seinen Mönchen reichete, um sie bei den nächtlichen Gebeten munter zu erhalten; die Muhamedaner dagegen nehmen diese Ehre für einen ihrer Rechtgläubigen, den Mullah Schadelly, in Anspruch, der seine Dervische damit defectirte.

Von Abyssinien aus scheint das Kaffeetrinken zuerst nach Persien gekommen zu sein. Es sind Nachrichten vorhanden, welche dasselbe schon ums Jahr 875 in Persien erwähnen. Der gelehrte Araber Scheha-beddin-Ben berichtet, ein Musti von Aden, Gemaleddin mit Namen, habe den Gebrauch des schwarzen Tranke bei den Persern gesehen und denselben in Aden eingeführt, von wo aus diese Gewohnheit rasch durch Arabien und Egypten sich verbreitet habe. Seine Einführung in Arabien soll nach Scheit Abd Alkades Ebn Mohameds Behauptung (1566) gegen den Anfang des 15. Jahrhunderts stattgefunden haben. Schon 1511 war das Kaffeetrinken in Mekka gemein und hatte dort auch zuerst sein Märtyrerkreuz zu bestehen. Einem neu eingesetzten Statthalter, Chair Beg, dünkte die neue Sitte bedenklich; der Kaffee erschien ihm als aufregendes Getränk gegen die Satzungen des Koran und er setzte deshalb einen feierlichen Gerichtshof ein, der über die Zulässigkeit seines Genusses entscheiden sollte. An der Spitze desselben präsidirten zwei grundgelehrte arabische Aerzte, die Gebrüder Hakimani, und diese erklärten, wie man sagt, nach damaliger Quasssprache, den Kaffee für „kalt und trocken“, deshalb verwerflich. Der Kaffee wird förmlich in den Bann gethan und prophezeit: „die Gesichter aller Kaffeetrinker würden einst am Tage des Gerichts noch

schwärzer erscheinen, als der Kaffeetopf, aus dem sie das Gift getrunken.“ Die Kaffeegesellschaften der betenden Dervische und nichtbetenden sonstigen Muselmänner wurden aufgelöst, die Kaffeehäuser verriegelt, die Borräthe der Kaufleute den Flammen übergeben und Jeder, der des heimlichen Kaffeetrinkens überführt werden würde, mit Bastonade und einem Ritt durch die Stadt verkehrt auf dem Esel bedroht. Das scharfe Gesetz ward zur Sanktionirung nach Cairo an den Sultan Kansu Algasi gesendet; dieser aber verweigerte die Bestätigung desselben, denn er, sowie ganz Cairo, waren bereits leidenschaftliche Kaffeetrinker.

Schon 1530 war das neue Getränk selbst in Constantinopel allgemein in den Familien in Gebrauch und 1554 errichteten zwei Männer aus Aleppo und Damaskus unter Sultan Soliman daselbst die ersten öffentlichen Kaffeehäuser (Kahwa, Khanehs) mit allem möglichen orientalischen Comfort. Dieselben erhielten bald im Munde des Volkes den Namen „Schulen der Erkenntniß“, wurden aber, da man in ihnen zu stark politisirte, unter Sultan Murad II. eine Zeit lang geschlossen.

Zum Jahre 1573 traf der Augsburger Arzt Leonhardt Rauwolf schon in Aleppo Kaffeehäuser im Gange. 1580 lernte der Arzt und Botaniker Prosper Alpin aus Padua in dem Garten eines Türken in Cairo einen fruchttragenden Kaffeebaum kennen. Er nennt ihn Caova und die Frucht desselben Bon. Er veröffentlicht 1592 für die gelehrte Welt Europa's die erste botanische Beschreibung und Abbildung. 1615 theilt Pietro della Valle brieflich von Constantinopel ausführliche Nachrichten über das neue Getränk Kahue oder Kahwe mit, be-

ismus, welche der christlichen Lehre als einer übernatürlichen Anstalt in Allem entgegen, sich mit größtem Eifer bemüht, unsern einzigen Herrn und Heiland Christus aus den menschlichen Gemüthern, aus Leben und Sitte der Völker zu verbannen und ein sogenanntes Reich der reinen Vernunft oder Natur aufzurichten.

Nachdem aber die christliche Religion aufgegeben und verworfen, nachdem der wahre Gott und Christus derselben verleugnet war, versank schließlich der Geist vieler in den Abgrund des Pantheismus, Materialismus und Atheismus, so daß sie, nachgerade die vernünftige Natur selbst und jegliche Norm des Gerechten und Rechten leugnend, die Grundvesten der menschlichen Gesellschaft zu zerstören streben.

Als solchermaßen die Gottlosigkeit um sich griff, konnte es kaum anders geschehen, als daß auch etliche von den Söhnen der katholischen Kirche von dem bösen Geist angeweht wurden, und daß durch allmähliche Minderung der Wahrheiten der katholische Sinn in Jenen abgeschwächt ward. Denn durch mannigfache und von Außen hereingekommene Lehren verführt, Natur und Gnade, menschliches Wissen und göttlichen Glauben schände vermischend, verfälschen sie augenblicklich den echten Sinn der Dogmen, welchen die heil. Mutter Kirche hält und lehrt, und bringen den Vollbestand und die Reinheit des Glaubens in Gefahr.

Im Angesicht all' dieser Dinge muß die Kirche in der innersten Seele erschüttert werden. Denn gleichwie Gott will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen, gleichwie Christus gekommen ist, um selig zu machen, was verloren war, und die zerstreuten Kinder Gottes in Eines zu sammeln — also weiß die Kirche, von Gott zur Mutter und Lehrerin der Völker bestellt, sich allen als Schulnerin, und ist allzeit bereit und bemüht, die Gefallenen aufzurichten, die Wankenden zu stützen, die Rückkehrenden zu umfassen, die Guten zu bestärken und zum Besseren zu führen. Daher darf sie niemals müde werden, die alles heilende Wahrheit Gottes zu bezeugen und zu predigen, wohl eingedenk dessen, was ihr gesagt ist: „Mein Geist, welcher in dir ist und meine Worte, welche ich in deinen Mund gelegt, sollen von deinem Munde nicht weichen jetzt und in Ewigkeit.“ (Jes. 59, 21.)

Darum haben Wir, in die Fußstapfen unserer Vorgänger tretend, gemäß Unserem obersten apostolischen Amte die katholische Wahrheit zu lehren und zu schirmen und verkehrte Lehren zurückzuweisen, niemals unterlassen. Jetzt aber, da die Bischöfe des ganzen Erdkreises mit Uns sitzen und berathen, zu dieser ökumenischen Synode durch Unsere Autorität im heil. Geiste versammelt, haben Wir, gestützt auf das geschriebene und überlieferte Wort Gottes, wie Wir es von der katholischen Kirche heilig bewahrt und in ursprünglicher Echtheit erklärt übernommen haben, von diesem Stuhle Petri im Angesichte Aller die heilbringende Lehre Christi zu bekennen und zu erklären beschlossen, nachdem wir die entgegengegesetzten Irrthümer kraft der Uns von Gott verliehenen Gewalt geächtet und verdammt haben.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 8. April.

Beide Häuser des Reichsraths haben gestern Sitzung gehalten; das Herrenhaus ist im Begriffe, das Budget zu votiren, das Abgeordnetenhaus hat die Wahl in die Delegationen vorgenommen. Da die galizischen Abgeordneten fast alle ausgetreten sind und diese sieben Mitglieder zu wählen hätten, so wurde für Galizien einstweilen keine Wahl vorgenommen, was, wie der Präsident erklärte, an dem Rechtsbestande der in

schreibt es als von schwarzer Farbe, kühlend im Sommer und erwärmend im Winter. Um's Jahr 1632 gab es in Kairo schon mehr als 1000 öffentliche Kaffeehäuser; 1645 ward das Kaffeetrinken bereits in Italien eingeführt; 1652 errichtete Pasqua, ein Grieche, in London das erste Kaffeehaus, angeblich dasselbe, welches noch jetzt als Virginia coffee-house besteht. 1858 ließ in Frankreich Thevenot zum ersten Male nach dem Diner Kaffee herumreichen. 1671 entstand das erste Kaffeehaus in Marseille, 1672 durch einen Armenier das erste in Paris. Es kostete damals das Pfund Kaffee 140 Francs und die Tasse 2 Sous 5 Deniers. Auch in England trat jetzt eine Zeit der Anfechtung für das asiatische Getränk ein; 1674 reichten die Frauen in London eine Petition gegen den Kaffee ein und 1675 ließ Karl II. die Kaffeehäuser als revolutionäre Institute polizeilich schließen. Englische Spottgedichte nennen den Kaffee einen „Rienrührsyrup, schwarzes Türkenblut, einen Decoct aus alten Schuhen und Stiefeln“ u. s. w., vermochten aber mit allem Schimpfen nicht seinen weiteren Siegeslauf um die Welt aufzuhalten.

Deutschland (Leipzig) bezog damals seinen wenigen Kaffee nur in gebranntem Zustande von den Holländern. Diese verschafften sich 1690 frische Früchte aus Mokka und säeten selbige mit Erfolg auf Java aus. Schon 1710 konnte der indische Gouverneur in Batavia, van Hooren, 169 lebende Bäumchen nach Amsterdam an den Consul Witson senden, der sie im botanischen Garten mit Erfolg pflügen ließ. Sie gedeihen hier so gut, daß

der Delegation gefaßten Beschlüsse nichts ändern wird. Für Krain wurde Graf Margheri gewählt, als Ersatzmann Dr. Kun. Die vom Abgeordnetenhaufe angenommene Adresse lassen wir weiter unten folgen. Die im Herrenhaufe beschlossene Resolution haben wir gestern bereits skizzirt. Ihr Wortlaut ist folgender:

„Indem das Herrenhaus unverbrüchlich an den Grundsätzen festhält, welche es jederzeit und insbesondere beim Beginne dieser Session in seiner zur Beantwortung der Allerhöchsten Thronrede beschlossenen Adresse ehrfurchtsvoll ausgesprochen hat, sieht es sich zu der Erklärung veranlaßt, daß es jene Regierung als eine ihre Aufgabe richtig erfassende anzusehen vermag, welche es als ihre erste Pflicht erkennt und anstrebt, im Geiste der Verfassung und mit der Kraft des Gesetzes allen gegen den Bestand und die Erstarkung der Verfassung so wie gegen die centrale Reichsgewalt gerichteten Sonderstrebungen wirksam entgegenzutreten und dadurch ebenso den Glanz und die Rechte der Krone, wie die Wohlfahrt des Reiches und dessen einheitliches Verfassungsleben zu wahren und zu fördern.“

Der Austritt Petrino's aus dem Abgeordnetenhaufe hat in Czernowiz einen sehr peinlichen Eindruck hervorgerufen. Daß sich der Gemeinderath seine Mißbilligung und Entrüstung dem Abgeordneten Petrino auszudrücken anschickte, wurde telegraphisch bereits angezeigt. Der Gemeinderath wird aber mit diesem Schritte nicht allein dastehen, da dieser von keiner Partei gebilligte Schritt Petrino's überhaupt als Signal für vielfache Kundgebungen der patriotischen und verfassungstreuen Städte und Gemeinden der Bukowina benützt werden wird, insbesondere auch von der Stadt Suczawa, dem Wahlorte Petrino's, welche ihm sogar deshalb ein förmliches Mißtrauensvotum zusenden wird. Wie allgemein übrigens die Entrüstung über Petrino's Niederlegung seines Reichsrathsmandates ist, beweist der Umstand, daß selbst die rumänischen Gutsbesitzer, also der Bukowinaer Adel, bisher treue Partisanen Petrino's, in öffentlichen Localen unverholen ihre Mißbilligung ausdrücken und die ganz eigenmächtige Politik Petrino's tadeln, während sie die Haltung der übrigen vier Bukowinaer Reichsrathsabgeordneten vollkommen billigen. Offenbar wird auch die aristokratische Partei bald Farbe bekennen, und dies keineswegs zu Gunsten Petrino's.

Aus Stuttgart wird gemeldet: Ein Erlaß des Ministers des Innern vom 27. v. M. befiehlt in wesentlicher Uebereinstimmung mit der neuerlichen Publication im „Staatsanzeiger“, daß die Regierung die Möglichkeit weiterer Ersparnisse im ganzen Staatshaushalte anerkenne und deshalb den Hauptfinanzetat einer erneuerten Prüfung unterzogen hat. Der Erlaß zählt die bereits bekannten Aenderungen im Kriegsdepartement auf, setzt die Nothwendigkeit der Stände-Vertagung auseinander und erklärt die Befürchtung einer Aenderung der politischen Verhältnisse Württembergs für grundlos. Der Erlaß spricht nochmals aus, daß die Regierung unverbrüchlich an den mit Preußen geschlossenen Allianzverträgen festhalte, die übernommenen Pflichten ehrlich und patriotischen Sinnes erfüllen werde und deshalb ein aufrichtiges, freundschaftliches Verhältniß zum Nordbund zu erhalten bestrebt sei. Er erwähnt unter den zu machenden Gesetzworlagen eine solche bezüglich Revision des Verfassungsartikels wegen Ersetzung des Geheimrathes durch ein Staatsministerium, und fordert schließlich alle Beamten des Ressorts auf, der weiteren Verbreitung falscher Auffassungen und Nachrichten entschieden entgegenzutreten.

Die „Unità Cattolica“ erfährt, daß am nächsten Montag, dem Tage des heiligen Leo, das Concil seine

man 1714 im Stande war, ein mit Früchten beladenes Bäumchen an Louis XIV. nach Paris zu senden. Im Garten von Marly ward letzteres durch Samen und Ableger vermehrt und 1720 (nach anderen Angaben 1717 oder 1723) übergab Anton Jussieu, Professor der Botanik am Jardin des plantes zu Paris, dem Schiffscapitän Desclieux (oder Declieux, de Cleux) drei junge kräftige Kaffeebäumchen, um sie nach Martinique (Westindien) überzusiedeln. Man erzählt, daß Desclieux eine schlimme Fahrt gehabt, viel von widrigen Winden ausgestanden und mit seinen Leuten Mangel an Trinkwasser gelitten habe. Zwei seiner Bäumchen gingen ein und das dritte erhielt er, wie die Sage meldet, nur dadurch, daß er sich den eignen Bedarf an Trinkwasser abdarbte, um seinen Pflegling damit zu begießen. Von diesem einzigen Stämmchen sollen alle jene Millionen Kaffeepflanzen herkommen, welche gegenwärtig in Westindien grünen. 1718 ward der Kaffee auf der Insel Bourbon angepflanzt; in demselben Jahre auch durch die Holländer in Surinam. 1719 waren die Pflanzungen auf Java bereits so kräftig und ausgebreitet, daß die Holländer selbstgebaute Bohnen in den Handel bringen konnten. 1725 pflanzte de la Motte-Aignan, Gouverneur von Cayenne, in letzterem Lande die ersten Kaffeebäumchen, die er sich noch auf verstoßene Weise verschaffen mußte. 1730 wurde die erste Plantage auf Guadeloupe und durch Nicholas Lewes desgleichen auf Jamaika angelegt. In Costa-Rica ward die Kultur des Kaffeestrauches sogar erst 1832 durch den deutschen Kaufmann Eduard Wallerstein eingeführt.

dritte feierliche und öffentliche Sitzung abhalten wird. Es sollen in derselben die ersten Decrete und Bannflüche als fortan zu Recht bestehend promulgirt werden. Das Fest des heiligen Leo, fügt das Jesuitenblatt hinzu, wird zwei Dinge in Erinnerung bringen: Erstens wie alt der Glaube an die Unfehlbarkeit des Papstes ist, indem ein Concil von dem heiligen Leo, dem Papste Leo dem Ersten, sagte: „Petrus per Leonem locutus est (Petrus hat durch den Mund Leo's gesprochen),“ und zweitens wie gesetzmäßig und den Traditionen conform die für das gegenwärtige Concil vorgeschriebene Geschäftsordnung sei.

Graf Daru hat seine Antwort auf Cardinal Antonelli's, die Zulassung eines französischen Gesandten zum Concil betreffende Note, noch nicht abgefordert. Der Minister hat sich vorläufig an die katholischen Mächte um Unterstützung seines Vorgehens gewendet, und dieselben sollen bereit sein, das französische Cabinet im Vorgehen gegen die päpstlichen Präntensionen zu unterstützen.

Das „Journal Officiel“ veröffentlicht ein langes Rundschreiben des Unterrichtsministers Herrn Segris an die Präfecten, welches sich mit dem Volksunterricht beschäftigt. Der Minister constatirt, daß noch 300.000 Kinder an diesem Unterrichte gar nicht und 150.000 Kinder nur in unzulänglicher Weise theilnehmen. Der Minister läßt die Frage der absoluten Unentgeltlichkeit offen und ordnet nur an, daß alle Zöglinge, welche ihre nothdürftige Lage geltend machen, gratis zugelassen werden sollen. Er verspricht ferner bedeutende Staatssubventionen an die Gemeinden zur Vermehrung der Schulhäuser und wendet sich aufmunternd an die Initiative der Privaten und den Eifer der Schulvorsteher, welchen letzteren noch einmal eingeschärft wird, daß es mit ihrer Rolle von politischen Wahlagenten ein für allemal vorüber ist.

Die Fenier scheinen sich wieder zu rühren und den beiden am 2. d. M. aus Irland gemeldeten Beschlagnahmen von Waffen ist eine dritte in Schottland auf dem Fuße gefolgt. Aus Glasgow wird nämlich berichtet, daß die Polizei in dem Hause eines gewissen John Macnamara, der im Verdachte steht, ein Anhänger des Fenierthums zu sein, ein Faß mit 30 neuen sechsälufigen Revolvern nebst 14 Packeten zugehöriger Patronen in Beschlag nahm. Macnamara und seine Frau machten die verdächtige Aussage, ein Unbekannter habe das Faß in ihrem Hause zurückgelassen.

Abermals ist ein italienischer Polizeibeamter meuchlings ermordet worden. Der Delegat für öffentliche Sicherheit, Namens Campanolli, der zum Ersatz für Cattaneo, den Mörder des Generals Escoffier, nach Ravenna geschickt worden war, ist in Lugo auf öffentlicher Straße in der Mittagszeit ermordet worden. Die „Opinione“, der wir diese Meldung entnehmen, fügt hinzu, daß er einer der besten Polizeibeamten war und daß nicht bekannt sei, ob man des Mörders habhaft geworden.

In Palermo wurde eine mazzinistische Verschwörung entdeckt und ein großer Vorrath von Waffen und Munition confiscirt. In Parma haben neuerdings Demonstrationen stattgefunden.

Eine merkwürdige Nachricht kommt heute aus Warschau. In dortigen clericalen Kreisen soll man sich erzählen, daß der Papst allen Ernstes mit der Absicht umgehe, die katholische Kirche in Polen und Littauen in Missionszustand zu erklären: d. h. in derselben Weise zu behandeln, wie die unter dem Drucke schwerer Verfolgung lebenden katholischen Kirchen in China und Japan, die von außerordentlichen Missionären verwaltet werden. Die Diöcesen würden dann consequenterweise auch als in partibus infidelium gelegen betrachtet werden. Von den neuerdings wieder aufgenommenen Unterhandlungen zwischen der russischen Regierung und dem päpstlichen Stuhle erwartet man, wie der Ostsee-Zeitung geschrieben wird, in Warschau nicht den mindesten Erfolg.

## Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 6. April.

Vor Beginn der Sitzung bilden sich im Saale einige recht interessante Gruppen. Die eine besteht aus Graf A. Auersperg, Fürst Carlos Auersperg, Graf Wrba und Graf Rechberg, die andere aus Graf Wickenburg, Minister Stremayr und Professor Unger; Freiherr von Lichtenfels spricht sehr eifrig mit Freiherrn von Schmerling, während Fürst Auersperg auf den eben eintretenden Minister Giskra zueilt, um mit diesem eine längere Conversation zu entwerfen. Der Präsident Fürst Carlos Auersperg eröffnet die Sitzung wenige Minuten vor 12 Uhr.

Auf der Ministerbank: Hafner, Giskra, Brestel, Plener, Stremayr.

Auf Antrag des Hofrathes Kolitansky wird das Gesetz über das Medicinalwesen als dringlich behandelt werden.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist das Gesetz betreffend die Regelung der polizeilichen Abschaffung und des Schubwesens.

Berichterstatte Graf Hartig verliest den Bericht. In der Generaldebatte ergreift v. Hye das Wort.

Im Herrenhause wurde heute nach einer eingehenden Aufklärung des Ministers Giskra über die Entwicklung des Gesetzes, betreffend die polizeiliche Abschaffung und das Schubwesen, der Entwurf in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Die hierauf vorgenommene Wahl von neun Mitgliedern in die Civilproceßordnungscommission ergab folgendes Resultat: Dr. Felder wurde mit 68, Ritter v. Hein, Freiherr v. Pratobervera, Freiherr von Simonowicz, Freiherr v. Haerdtl mit je 67, Ritter v. Schmerling und Hofrath Unger mit je 66, Ritter v. Hye mit 49, Freiherr v. Resti-Ferrari mit 38 Stimmen gewählt.

Die Commission wählte darauf den Ritter von Schmerling zum Obmann und Ritter v. Hein zu dessen Stellvertreter.

Graf Ruffstein begründet seinen Antrag: „Der Minister der Justiz sei zu ermächtigen, für künftige Fälle im Verordnungswege die angeführte Ausdehnung und Arrondirung eines Fideicommisses bis zu einem Complexe von 30 Joch zu genehmigen.“ Derselbe wird der Commission für die Angelegenheit des Czernin'schen Fideicommisses zugewiesen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Steuerbefreiung neuer Eisenbahnlinien, sowie die Stipulationen, betreffend die Schifffahrt am Pruth und das Gesetz über die Gehalte der Professoren werden ohne Debatte angenommen.

Berichterstatter v. Miklosic erklärt im Namen der Budgetcommission, im Hause die Beschlußfassung über folgende Resolutionen zu beantragen:

1. Die Regierung wird aufgefordert, die Gehalte der Professoren aller theologischen Facultäten in einer, dem vorliegenden Gesetze entsprechenden, die thunlichste Gleichstellung anstrebenden Weise zu erhöhen. 2. Die Regierung wird aufgefordert, in der nächsten Reichsraths-session eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche die Ingerenz der Bischöfe auf die Ernennung der Professoren der Theologie an den Facultäten der Universitäten normirt wird. 3. Die Regierung wird aufgefordert, rücksichtlich der entsprechenden Regelung der Gehalte der Professoren der Akademie der bildenden Künste in Wien ehestens eine Vorlage einzubringen. — Auch diese Resolutionen werden ohne Debatte angenommen.

Hofrath Rokitaneky erstattet mündlich Bericht über das Gesetz, betreffend die Organisation des Sanitätsdienstes, und beantragt, das Gesetz in der vom Abgeordnetenhouse beschlossenen Fassung en bloc anzunehmen. (Wird angenommen.)

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

## Die Adresse des Abgeordnetenhauses

lautet:

„Euer k. k. Apostolische Majestät! Die politische Lage, welche durch die Entfernung ganzer Gruppen von Abgeordneten aus dem Reichsrathe und, im Zusammenhange mit dieser Thatsache, durch den Rücktritt des gegenwärtigen parlamentarischen Ministeriums geschaffen wurde, nöthigt das Haus der Abgeordneten, Euer Majestät seine Anschauungen mit ehrfurchtsvollster Offenheit auszusprechen.“

Ohne auf die Motive einzugehen, welche jene Abgeordneten veranlaßt haben mögen, die Vertretung ihrer Länder im Reichsrathe für einige Zeit ganz oder theilweise zu beseitigen, muß das Haus der Abgeordneten doch sein tiefes Bedauern über diesen Vorgang aussprechen, weil hiedurch der constitutionelle Boden, auf welchem allein nationale oder politische Differenzen zu einer staatsrechtlich gültigen Austragung gelangen können, von jenen Abgeordneten verlassen wurde. Indem wir nun Ereignissen gegenüberstehen, welche möglicherweise eine bedenkliche Wendung in der inneren Politik zur Folge haben könnten, fühlen wir uns verpflichtet, unserem unverbrüchlichen Festhalten an den in unserer ergebensten Adresse vom 28. Jänner d. J. ausgesprochenen Ansichten im Namen der durch uns vertretenen Bevölkerung feierlich Ausdruck zu geben.

Der österreichische Reichsgedanke ist es, welcher unser politisches Streben immerdar leitete. In der parlamentarischen Einheit der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erkennen wir die einzige verlässliche Bürgschaft des Machtbestandes Oesterreichs, der Freiheit seiner Bürger, des Schutzes aller seiner Nationalitäten. Die berechnete Autonomie der Kronländer in ihren inneren Angelegenheiten darf in die Machtsphäre der Kaiserkrone, der Reichsvertretung und der Regierung in Reichsangelegenheiten nicht eingreifen. Die freie Bewegung der staatlichen Bestandtheile muß eine Begrenzung finden in den Bedingungen einer lebenskräftigen Existenz des Staatsganzen, sowie in der Nothwendigkeit eines Schutzes für die Freiheit der einzelnen Staatsbürger und für die nationalen Minoritäten, welche Bedingungen und welchen Schutz nur eine in ihrem Bestande gesicherte Reichsgesetzgebung, sowie eine starke Reichsgewalt gewähren können. Die durch den Ausgleich mit Ungarn geschaffene Zweitheilung der Monarchie erhöht noch die politische Nothwendigkeit einer parlamentarischen Einigung und einheitlichen Regierung der diesseitigen Reichshälfte.

Soll Oesterreich ein monarchischer Staat, soll es eine europäische Macht bleiben, dann dürfen seine Be-

standtheile nicht bloß durch das Band einer Conföderation lose zusammengehalten sein. In der Einheit und Freiheit liegt Oesterreichs Macht und Größe, im Föderalismus würden Oesterreich und seine Freiheit eine leichte Beute ihrer Feinde. Von diesen patriotischen, österreichischen Gesinnungen geleitet, würden wir daher keiner Regierung unsere Unterstützung gewähren können, welche, den Rechtsboden oder den Grundgedanken der gegenwärtigen Verfassung verlassend, das Schwergewicht der Gesetzgebung und der Administration in die Landtage verlegen und die Reichsvertretung und Reichsregierung in ihren wesentlichen Attributen schmälern wollte.

Wir müssen Bestrebungen entgegentreten, welche mit Gefährdung der verfassungsmäßigen Selbstständigkeit der gegenwärtig bestehenden Königreiche und Länder die Schaffung neuer staatsrechtlicher Gestaltungen bezwecken. Und da unser Ziel das brüderliche Zusammenwirken gleichberechtigter österreichischer Völker, nicht aber die Hegemonie eines Volksstammes, so könnten wir auch niemals verfassungsmäßigen Einrichtungen oder Regierungsmaßregeln unsere Zustimmung ertheilen, durch welche die Cultur-Interessen irgend eines Volksstammes der Vergewaltigung durch andere Nationalitäten preisgegeben würden.

Die Traditionen und die Interessen der a. h. Dynastie sind mit dem Principe der österreichischen Reichseinheit zu innig verwebt, als daß das Haus der Abgeordneten nicht vertrauensvoll hoffen dürfte, daß seine der wärmsten Vaterlandsliebe, der treuesten Anhänglichkeit an den kaiserlichen Thron entspringenden Worte von Eurer Majestät huldvoll aufgenommen und der allerhöchsten Würdigung werth befunden werden möchten.

Gott schütze Oesterreich, Gott segne etc.“

## Tagesneuigkeiten.

(Schulvisitationen.) Während, schreibt der „T. B.“, die Nachrichten aus dem Ober-Innthal über die dortigen Schulhezen einen wahren Ekel erregen, gehen die Schulvisitationen im Bezirke Rißbichl vollkommen anstandslos vor sich, indem die dortige Geistlichkeit einfach an die erzbischöflichen Weisungen sich hält und von Seite der Gemeinde dem Schulinspector nicht nur eine freundliche Aufnahme, sondern auch alle Unterstützung gewährt wird. Auch in Anpezzo fand die Visitation sämmtlicher Knaben- und Mädchenklassen so wie der Gesangs- und Zeichenschule ohne den mindesten Anstand und in der feierlichsten Weise statt.

(Das Budget Ungarns.) In der letzten Sitzung des Unterhauses wurde das Budget Ungarns für 1870 endlich definitiv festgestellt, so daß es nur mehr der dritten Lesung harret um an das Oberhaus gesendet zu werden, wo es übrigens schwerlich eine wesentliche Aenderung erleiden dürfte. Nach dem Entwurfe beträgt das Erforderniß im Ordinarium 153,904.661 fl., im Extra-Ordinarium 38,652.677 fl., zusammen 192,557.338 fl.; — die Bedeckung im Ordinarium 147,791.354 fl., im Extra-Ordinarium 36,541.505 fl., zusammen 184,332.859 Gulden. Das Deficit beläuft sich somit auf 8,224.479 fl. Zur Deckung dieses Ausfalles wird der Finanzminister ermächtigt, verzinsliche Staatscassen-Anweisungen zu emittiren, denen die hypothekarisch sichergestellten Steuerrückstände als Grundlage dienen sollen, und welche in dem Maße einzulösen sein werden, als diese Steuerrückstände einfließen.

(Ein medicinisches Phänomen.) Als ein in beiden Hemisphären noch nicht dagewesenes Phänomen der medicinischen Wissenschaft starb in Sinnheim bei Frankfurt ein hochbejahrter Mann, welchem vor 50 Jahren der durch Kühne Operationen seinerzeit weitbekannte Anatom Prof. Blünger zu Marburg, um ihn von einem Blutschwamm am Kopfe zu befreien, beide Drossel-Schlagadern nach einander unterbunden hat. Das Wagniß, welches schon bei einer der Aderu kaum versucht wird, gelang der Art, daß der Operirte nur den Verlust eines Auges davontrug, sein übriger Organismus aber bis zu einem Alter von 84 Jahren ungestört anhielt. Von eminentem Interesse für die Wissenschaft wird es sein, nun festzustellen, auf welchem Umwege die Natur die für die Ernährung des Gehirns und der edelsten Sinne unentbehrliche Blutcirculation weitergeführt hat.

(Erdbeben.) Wie die in Verona erscheinende „Arena“ unterm 4. d. M. meldet, werden in dem Orte Malcenise seit dem 20. März häufig Erderschütterungen verspürt, die theilweise von donnerartigem unterirdischen Geräusche begleitet und mitunter so stark sind, daß die Thurmglöden in Bewegung gesetzt werden.

(Ausgewiesene!) Aus Rom melden die Correspondenten verschiedener Blätter von der Ausweisung dreier englischer Damen, die unter den dort anwesenden Engländern allgemeine Entrüstung erregt hat. Am 24. März fanden sich bei den genannten Damen drei Gendarmen und ein Polizeibeamter in Civilkleidern ein, die eine gründliche Haussuchung veranstalteten. Zwei Tage später wurde ihnen eine Verfügung zugestellt, in vierundzwanzig Stunden die Stadt zu verlassen. Der diesseitige diplomatische Vertreter, Odo Russell, sowie der Consul Sevan, thaten ihr Möglichstes, die Sache rückgängig zu machen, und setzten sich mit Cardinal Antonelli in Verbindung. Schließlich appellirte man sogar an den Papst selbst, jedoch alles vergebens. Nach 48 Stunden — man hatte eine weitere Gnadenfrist von einem Tage gewährt — verließen zwei der genannten Damen Rom, während die dritte blieb und erklärte, nur der Gewalt weichen zu wollen. Ein Gerücht, als hätten

sich die Ausgewiesenen diese Maßregelung durch die Verbreitung italienischer Bibeln zugezogen, wird entschieden als unbegründet in Abrede gestellt, während andererseits die Berichterstatter in dem Punkte übereinstimmen, daß dieselben im höchsten Grade harmlose Persönlichkeiten gewesen seien. Ein Grund für die Ausweisung wurde nicht angegeben, und man glaubte, daß der Befehl von dem Papste persönlich ausgegangen sei.

## Locales.

### Aus dem constitutionellen Verein.

Sitzung vom 8. April.

Der Obmann Deschmann eröffnet die Versammlung mit einem Rückblick auf die Thätigkeit des Vereines bei den letzten Gemeinderathswahlen, auf welche der Verein wohl mit Befriedigung zurückblicken dürfe; theilt sodann mit, daß der deutsche Verein in Prag die Flugchrift „Verfassungscatechismus“ eingeschickt habe, welche allen Freunden der Verfassung warm empfohlen werden könne, und schließlich einen Fall mit, welcher beweist, wie sehr der Clerus auf dem Lande gegen den constitutionellen Verein intriguire, in welcher Beziehung allerdings die beste Abhilfe nur im festen männlichen Auftreten gefunden werden könne.

Dr. Rudolf bittet um das Wort und beantragt, daß mit Rücksicht auf das Verhalten der beiden, dem Reichsrathe treu gebliebenen Abg. Dr. Klum und Margheri denselben die Anerkennung seitens des Vereines ausgedrückt werde.

Obmann Deschmann bemerkt, daß dieser Antrag im Zusammenhange mit der Tagesordnung zur Erledigung gelangen werde.

Er übergeht sodann zur Tagesordnung, indem er bemerkt, daß der Ausschuß die Frage des Austrittes aus dem Reichsrathe umso mehr ins Auge fassen zu müssen glaubte, als die Gegner bereits durch Verhimmelung der slovenischen Declaranten den gesunden Sinn des Volkes zu verwirren bemüht seien. Den Austritt der Slovenen müsse jeder eine Fahnenflucht nennen; was die vorgebliche Solidarität mit den anderen Slaven betreffe, so finde sich im Volke davon thatsächlich keine Spur, die Slaven seien zerstückelt, sprachliche Verhältnisse legen der Verständigung die größten Hindernisse in den Weg; so wenig wie von einer Solidarität der Deutschen mit Dänen u., könne man von einer Solidarität der Slaven Oesterreichs sprechen. Dem kroatischen Gebirgsvolke stehen die deutschen Kärntner und Steirer näher als die Galizier. Wie verfahren diese mit ihren russischen Brüdern? Wesentlichen Einfluß hatten auf den Austritt der slovenischen Abgeordneten aus dem Reichsrathe die Italiener, mit denen doch sicher keine Gemeinsamkeit der slavischen Interessen besteht. Die Polen ihrerseits haben gegen den Antrag Baron Perrino's gestimmt, daher der Austritt der Slovenen um so unbegreiflicher. In der slovenischen Declaration finden wir Erweiterung der Landesautonomie als Hauptgrund, welcher eine herrschsüchtige deutsche Partei entgegenstehe. Wer hat unsere Abgeordneten beauftragt, eine solche Autonomie zu fordern? In der Landtagsadresse vom Jahre 1867 heißt es wörtlich, daß man sich dagegen verwahren müsse, „daß eine andere Versammlung als der Landtag zur Erweiterung der Autonomie sich berechtigt halten könnte.“ Wie können also die Declaranten behaupten, zur Erweiterung der Autonomie durch den Reichsrath, ein Mandat zu haben? Ebensowenig könne aus dem Landtagsbeschlusse betreffs der directen Wahlen die Berechtigung zum Austritte abgeleitet werden, ehevor noch ein Beschluß wegen der directen Wahlen gefaßt worden. Vielleicht werde man sich auch auf die Denkschrift betreffs der Gründung Großsloveniens berufen. Aber was sagt diese? Sie spricht von staatsrechtlichen Gruppen, verlangt das Recht der Justiz, der Schulgesetzgebung u. s. w., übrigens ist diesfalls kein Beschluß gefaßt worden und man war darüber selbst auf gegnerischer Seite befriedigt. Wie sollten auch so wichtige Agenden, wie jene der Justiz, der Schule, einer nationalen Majorität überlassen werden, welche in den ihr anvertrauten Agenden eine so auffallende Sterilität gezeigt und in den Schulfragen berechnete Interessen des Landes verletzt hat? Und andererseits — sind die Slovenen etwa durch das sanctionirte Schulaufsichtsgesetz an die Wand gedrückt worden? Kurz, die Fahnenflucht der Abgeordneten ist um so unwürdiger, als sie im Jahre 1867 an der Schöpfung der Verfassung mitwirkten und sich damals in den größten Lobsprüchen über dieselbe ergingen. Der Verein sei verpflichtet, zur Aufklärung des Volkes über den Schritt der Abgeordneten hinzuwirken und den Gefühlen desselben Ausdruck zu geben durch die Resolution: Der constitutionelle Verein spricht sein Bedauern über den jüngsten Austritt einer großen Anzahl österreichischer Abgeordneten aus, er mißbilligt insbesondere den durch nichts zu rechtfertigenden, die Interessen des Reiches und Landes gefährdenden, die Fortentwicklung der Verfassung hemmenden Vorgang der slovenischen Abgeordneten. (Beifall.)

Dr. v. Kaltenecker unterstützt die Resolution; es müsse in unserem Verfassungsleben etwas faul sein, eben der Austritt der Abgeordneten habe den Beweis für die Nothwendigkeit der directen Wahlen geliefert, dieser wäre bei directen Wahlen gar nicht möglich oder doch ganz nutzlos gewesen. Unsere Abgeordneten betrachten sich leider mehr als Landtagsboten wie als Abgeordnete des Reiches. Die ausgetretenen Abgeordneten haben eine Verletzung ihres Mandates begangen; ein Austritt sei nur denkbar, wenn persönliche Gründe den Abgeordneten verhindern, sein Mandat auszuüben oder wenn der Reichs-

